



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/58-PMVD/2026

01. Juni 2026

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Zadic, LL.M., Freundinnen und Freunde haben am 01. April 2026 unter der Nr. 5611/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Größe und Kosten der Minister:innenbüros (April 2026)“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 7:

Zu meinem unmittelbaren Mitarbeiterstab zählten am 1. April 2026 acht Personen:

Name	Amtstitel/ Dienstgrad	Titel	Rechtsgrundlage	Verwendung
MARKHART Roman		BA LL.M.	§ 2 NÖ PÜG	Kabinettschef
LÖSCHNIGG Franz	GenMjr	Mag.	BDG 1979	Stabschef der Bundesministerin
HEINREICHBERGER Bernhard	Kmsr	BA MA	§ 36 VBG	stellvertretender Kabinettschef
KLEIN Alexander	ObstdG	Mag.(FH) Mag.	BDG 1979	Leiter Referat Militärische Angelegenheiten
ROTH Anna-Maria	Kmsr	Mag. Bakk.phil.	VBG	Pressesprecherin
SELZER Martin	Bgdr	MA	BDG 1979	Adjutant der Bundesministerin & Leiter Adjutantur
DEDLMAHR Dieter	Vzlt		BDG 1979	Leiter Administration
GRIES Gerhard	ADir HR		BDG 1979	Leiter Referat Soziale Anbringen

Da dem im Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) eingerichteten Kabinett und Generalsekretariat (KBM&GS) über die üblichen Agenden hinaus zusätzliche Aufgaben zugeordnet sind, standen zum Stichtag 1. April 2026 über den unmittelbaren Mitarbeiterstab hinaus 27 weitere Bedienstete als Referenten und Sachbearbeiter, Kanzlei- und Sekretariatsmitarbeiter sowie als Kraftfahrer und sonstige Hilfskräfte zur Verfügung.

Die für den Monat April 2026 anfallenden Kosten meines unmittelbaren Mitarbeiterstabes können auf Grund des Abfragezeitpunktes (1. April 2026) und noch offener Rechnungslegungsfristen für Entgeltleistungen (Überstunden, Leistungsprämien, Belohnungen, usw.) nicht genannt werden. Grundsätzlich ist anzumerken, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten. Zudem wird festgehalten, dass in meinem Ressort organisatorisch kein eigenes Generalsekretariat eingerichtet ist. Das KBM&GS wird im BMLV in einem abgebildet, wodurch es zu personellen Ressourceneinsparungen kommt.

Zu 8:

Keine.

Zu 9 und 11:

Im Bereich KBM&GS waren zum Stichtag 1. April 2026 insgesamt drei Personen mit der Presse- und Medienarbeit betraut:

Name	Amtstitel	Titel
ROTH Anna-Maria	Kmsr	Mag, Bakk.phil.
HELM Dunja	Kmsr	Mag.
KULLNIG Herbert	MinR	Mag.

Die damit zusammenhängenden Kosten (inkl. Überstunden) für April 2026 können auf Grund des Abfragezeitpunktes ihrer Anfrage und noch offener Rechnungslegungsfristen für Entgeltleistungen, wie z.B. Überstunden nicht genannt werden.

Zu 10 und 10a:

Die Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit in meinem Ressort bestand zum Stichtag 1. April 2026 aus neun Personen.

Zu 12:

Ein Mitarbeiter wird gemäß § 2 des Niederösterreichischen Personalüberlassungsgesetzes (§ 2 NÖ PÜG) vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung abgeordnet.

Zu 13:

Nein.

Zu 13a bis 13g i a:

Entfällt.

Mag. Klaudia Tanner

